

Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022

Stellungnahme zu den Eckpunkten des neuen Kinder- und Jugendförderplans der LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e.V., FUMA Fachstelle Gender NRW

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bildet, durch eine etablierte und zuverlässige Förderstruktur, die Grundlage für eine vielfältige geschlechterpädagogische Angebotspalette. Die Kontinuität in der Projekt- und Fachstellenförderung von Mädchen*- und Jungen* und queerer Jugendarbeit hat dazu geführt, dass die Themen Geschlechterreflexion und -gerechtigkeit kontinuierlich weiterentwickelt wurden, um sie entsprechend der Bedarfe und Lebensrealitäten unterschiedlicher Jugendlicher ausdifferenzieren und strukturell zu stärken. Dementsprechend begrüßen wir ausdrücklich die finanzielle Aufstockung der Mittel für den Kinder- und Jugendförderplan 2018-2022 auf ca. 120 Mrd. Euro., die vornehmlich in die Infrastruktur der verschiedenen Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe investiert werden sollen. Gleichzeitig ist es unserer Ansicht nach unerlässlich die Mittel für die Projektförderung aufrechtzuerhalten und perspektivisch auszubauen, um es innovativen Projekten weiterhin zu ermöglichen, das fachliche Spektrum und das Themenfeld der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit zu erweitern.

Für kleinere Träger der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit wünschen wir uns, dass sie zum einen auch in Zukunft die Arbeit vor Ort durch Projektmittel des KJFP des Landes NRW ausgestalten können und zum anderen die Möglichkeit bekommen auch von der Infrastrukturförderung zu profitieren.

Wir begrüßen den Ansatz Mädchen*- und Jungen*arbeit sowie Gender Mainstreaming auch zukünftig als Querschnittsaufgabe und in eigenständigen Förderpositionen fest zu verankern.

Vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen im Bereich Geschlechter- und Migrationspolitik und den damit verbundenen Auseinandersetzungen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten und komplexen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen haben sich zudem einige Weiterentwicklungen in den fachlichen Begründungszusammenhängen für die Mädchen*- und Jungen*arbeit ergeben. Diese Weiterentwicklungen sollten sowohl in den Grundsätzen als auch in den Förderzielen aufgenommen werden. Hierbei orientieren wir uns an der Struktur der Eckpunkte für den KJFP 2018-2022:

Grundsätze der Förderung

Auch in diesem Kinder- und Jugendförderplan wird es darum gehen, die Bildung an Lernorte außerhalb der Schule zu fördern. Projekte und Träger der parteilichen (queer-)feministischen Mädchen*- und Jungen*arbeit bieten wichtige Lernorte sowie Schutz- und Freiräume, um Kinder- und Jugendliche in ihrer selbstbestimmten Entwicklung von Perspektiven für Lebens- und Berufsplanung zu unterstützen und ihrer Partizipation zu fördern. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit zur Thematisierung von Ausschluss- und Gewaltverhältnissen, die die Teilhabemöglichkeiten von Jugendlichen auf unterschiedliche Weise erheblich prägt und einschränkt. Insofern sollten inklusive, rassismuskritische und geschlechterreflexive Kompetenzen, sowie kulturelle, politische und medienpädagogische Bildung als wesentliche Elemente benannt werden, die zur Lebensbildung und zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Sie bilden die Grundlage für unsere demokratische Gesellschaft und deren Weiterentwicklung. In diesem Zusammenhang erscheint es uns wichtig, im Kinder- und Jugendförderplan deutlich zu formulieren, dass Benachteiligungen und Risiken des Aufwachsens im Sinne einer menschenrechtsorientierten Antidiskriminierungspolitik präventiv begegnet werden sollen, damit alle Kinder und Jugendliche gleiche Zugangs- und Teilhabechancen erhalten. Dies berücksichtigt nicht nur die besonderen Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen, sondern beinhaltet auch die politische und demokratische Bildung aller Kinder- und Jugendlichen.

In diesem Sinne empfehlen wir in den Grundätzen die Formulierung folgender Schwerpunkte als Querschnittsaufgabe:

Vorschlag zur Formulierung:

- *Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen*
- *Prävention von Benachteiligungslagen und Risiken des Aufwachsens*
- *Förderung geschlechterreflektierter Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Mädchen*und Jungen*arbeit/Gender Mainstreaming*

- *Abbau von sozial benachteiligten Strukturen und Reduzierung von Armutsrisiken*
- *Förderung einer rassismuskritischen Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft*
- *Förderung inklusiver Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe*
- *Förderung der Anerkennung und Akzeptanz für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe*
- *Förderung und Aufbau von Antidiskriminierungsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe*

Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen

Wir begrüßen, dass weiterhin Wirksamkeitsdialoge entsprechend § 16, 3.AG-KJHG - KJFöG zu verankern sind. Dazu sollen in dem Kapitel „Grundsätze und Zielgruppen“ (siehe Eckpunkte-Papier) Aussagen zum Wirksamkeitsdialog gemacht werden.

Dieses Instrument dient aus unserer Sicht auch dazu, die Umsetzung der Grundsätze/ Querschnittsaufgaben als durchgängige Leitprinzipien in allen Handlungsfeldern des Kinder- und Jugendförderplanes zu konkretisieren.

Insbesondere halten wir es für wichtig, die formulierten Grundsätze im Zusammenhang zu sehen. Was bedeutet z.B. die Berücksichtigung sozialer Benachteiligungslagen aus der Perspektive der geschlechterreflektierenden Pädagogik?

Vorschlag zur Formulierung

Es werden mit den öffentlichen und freien Trägern die bisherigen qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Wirksamkeitsmessung überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Umsetzung der Querschnittsaufgaben strukturell zu verankern.

Ziele der Förderung

Die folgenden Formulierungsvorschläge gelten für sämtliche Förderbereiche.

Förderziel 2: Junge Menschen verstärkt an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen

Vorschlag zur Formulierung

Die Partizipation, Selbst- und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu fördern, ist ein wesentliches Ziel der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit. Darunter verstehen wir ein breites Angebot an niedrigschwelligen Bildungsräumen, die die Stärkung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung aller Kindern und Jugendlichen unterstützt und zwar unter Berücksichtigung erswerter Zugangsbarrieren aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Diskriminierungsverhältnisse.

Förderziel 4: Vielfalt fördern und gesellschaftlichen Zusammenhalt schaffen

Wir begrüßen den Ansatz, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit die unterschiedlichen Perspektiven und Lebensrealitäten junger Menschen aus der Perspektive einer menschenrechtsorientierten und diskriminierungskritischen Pädagogik in den Blick nehmen müssen. Gleichzeitig finden wir es notwendig, dass die Formulierung der Inhalte dieses Förderziels als Querschnittsaufgaben in die Grundsätze der Förderung aufgenommen wird.

Kinder- und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft

Im Eckpunktepapier wird das Erfordernis der Berücksichtigung von Zuwanderungserfahrungen und Flucht formuliert. Aus der Perspektive einer differenzreflektierten Mädchen*-, Jungen*arbeit und Geschlechterpädagogik, besteht eine der zentralen Aufgaben in der Förderung einer pädagogischen Praxis, die den Anforderungen der Migrationsgesellschaft gerecht wird. Das beinhaltet zum einen die gezielte Förderung der Teilhabe von Menschen mit sogenannter Zuwanderungsgeschichte. Zum anderen geht es darum, alle Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft weiter zu bilden. Insofern ist es die Aufgabe des Landes, migrationspädagogische und rassismuskritische Ansätze im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu fördern.

Vorschlag zur Formulierung:

Kinder- und Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft

Eine zentrale Aufgabe in der Entwicklung unserer Gesellschaft ist die Förderung einer pädagogischen Praxis, die den Anforderungen der Migrationsgesellschaft gerecht wird. Das beinhaltet zum einen die gezielte Förderung der Teilhabe von Menschen mit sogenannter Zuwanderungsgeschichte. Zum anderen geht es darum, alle Kinder und Jugendliche im Hinblick auf Chancen und Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft weiter zu bilden und zu befähigen Veränderungsprozesse als bewältigbare Herausforderung zu erleben. Das Land sieht es daher als seine Aufgabe an, migrationspädagogische und rassismuskritische Ansätze im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu fördern.

Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Die Aufgabe der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für alle Kinder- und Jugendliche offen zu sein, bedeutet eine Weiterentwicklung von Konzepten u.a. dem Abbau von Zugangsbarrieren für junge

Menschen mit Behinderungen. Hier sind in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen worden. Aus unserer Sicht müssen die Anstrengungen weitergeführt und verstärkt werden.

Vorschlag zur Formulierung:

Teilhabe von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen- auf dem Weg zur Inklusion

Junge Menschen mit Behinderungen sind nach wie vor einen wichtige Zielgruppe für die Träger der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Das Land unterstützt die Bemühungen der öffentlichen und freien Träger, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention voranzutreiben.

Dazu gehören gezielte Angebote für diese Zielgruppe ebenso wie inklusiv ausgerichtete Maßnahmen. Ziel ist es, zum Abbau von Zugangsbarrieren beizutragen und ein respektvolles Miteinander von jungen Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern.

Mädchen*- , Jungen* und LSBTTIQ* Kinder- und Jugendarbeit - Gender

Mainstreaming:

Bei der Neuaufstellung des Kinder- und Jugendförderplans gilt es auch überkommene Geschlechterkonstruktionen in Frage zu stellen, so zum Beispiel die Annahme, dass sich Mädchen und Jungen grundsätzlich, aufgrund der geschlechtlichen Zuschreibung, voneinander unterscheiden.

Die Erfahrungen in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zeigt, dass Mädchen*, Jungen* und queere Kinder - und Jugendliche, unterschiedliche geschlechtliche und sexuelle Identitäten haben und auch unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse und Perspektiven. Ihnen gerechte Zugangschancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu geben, kann daher nur gelingen, wenn diese Lebenslagen, Bedürfnisse und Perspektiven in der Kinder- und Jugendarbeit erkannt und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht werden. Eine geschlechterreflektierte Förderung durch Angebote der Kinder und Jugendhilfe ist daher eine wesentliche Voraussetzung für gerechte Zugangschancen zu den Bildungsressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Daher gilt es die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz so weiterzuentwickeln, dass in allen Angeboten die Perspektiven, Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen* und Jungen* sowie LSBTTIQ* - Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten tragende Elemente der Konzeptionen sind. Landesweit wirkende Träger für geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit sollten daher auch für die Entwicklung diskriminierungskritischer Strukturen gefördert werden.

Vorschlag zur Formulierung:

Mädchen*-, Jungen* und LSBTTIQ* Kinder- und Jugendarbeit - Gender Mainstreaming

Nach wie vor gilt, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf die Perspektiven, Lebenslagen und Bedürfnisse Mädchen und Jungen* sowie LSBTTIQ* - Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten eingehen müssen. Es bedarf auch weiterhin starke Impulse zum Ausbau der geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit sowie der besseren Berücksichtigung von Aspekten des Gender Mainstreaming in allen Angeboten. Das Land unterstützt die in diesem Bereich engagierten Träger durch eine Stabilisierung der Förderung und ermöglicht neue Projekte zur Weiterentwicklung dieses Themenfeldes.*

Mädchen, Jungen* und LSBTTIQ* Kinder - und Jugendliche mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten haben unterschiedliche Lebenslagen, Bedürfnisse und Perspektiven. Ihnen gerechte Zugangschancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu geben, kann daher nur gelingen, wenn diese Lebenslagen, Bedürfnisse und Perspektiven in der Kinder- und Jugendarbeit erkannt und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns gemacht werden. Eine geschlechterreflektierte Förderung durch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ist daher eine wesentliche Voraussetzung für gerechte Zugangschancen zu den Bildungsressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe.*

Es ist daher das Ziel des Landes, die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz so weiterzuentwickeln, dass in allen Angeboten die Perspektiven, Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen* sowie LSBTTIQ* - Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten tragende Elemente der Konzeptionen sind. Daher werden überörtlich wirkende Träger für geschlechterreflektierte und am Gender Mainstreaming orientierte Kinder- und Jugendarbeit im Sinne einer Antidiskriminierungspolitik gefördert. An diese Förderung knüpft das Land die Erwartung, dass diese Träger Konzepte entwickeln und anbieten, die auf die Entwicklung einer geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit hinwirken. Um darüber hinaus weitere Impulse für dieses Ziel zu ermöglichen, werden Projektmittel bereitgestellt. Es werden Angebote gefördert, die neue Ansätze der geschlechterreflektierten Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und erproben, bzw. zu einer stärkeren Verbreitung von geschlechterreflektierten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit beitragen.*